

Angaben zur Feststellungserklärung des Grundsteuerwerts

Deklariert werden müssen alle unbebauten und bebauten Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe. **In jedem Fall benötigen wir den Einheitswertbescheid!!**

Im Wesentlichen müssen für jedes Objekt – unabhängig von der Anwendung von Bundesrecht oder einer abweichenden Länderlösung - folgende Angaben gemacht werden:

Straße & Hausnummer, PLZ und Ort bzw. Lagebezeichnung	
Gemarkung: siehe z.B. Hamburger Liegenschaftskataster	
Grundbuchblatt: Flur: Flurstück: Zähler / Nenner Bitte übergeben Sie uns eine Kopie, wenn Ihnen ein aktueller Grundbuchauszug oder ein notarieller Kaufvertrag vorliegen	
Lagefinanzamt: ... in dessen Bezirk das Grundstück liegt	
Art des Grundstücks:	<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück <input type="checkbox"/> bebautes Grundstück
Bei Wohnbauten: Bezugsfertig seit (Jahr):	
Grundstücksfläche in m² Diese können Sie aus der einem Grundbuchauszug, oder dem Kaufvertrag entnehmen	
Eigentumsverhältnisse:	<input type="checkbox"/> Alleineigentum einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Ehegatten/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Erbengemeinschaft <input type="checkbox"/> Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person <input type="checkbox"/> Andere Eigentumsverhältnisse, z.B. Grundstücksgemeinschaft,
Name / Anschrift der Eigentümerin / des Eigentümers:	
Miteigentumsanteil Bitte Ihres Anteiles am Grundbesitz in der Form Zähler/Nenner angeben, soweit sie nicht Alleineigentümer sind.	
Steuernummer für das Objekt: ... finden Sie meist auf dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde. Bitte übergeben Sie uns den Bescheid in Kopie.	

<p>Mehrere Gemeinden (ja/nein): Erstreckt sich der Grundbesitz über mehrere erhebungsberechtigten Gemeinden?</p>	
<p>Nutzungsart:</p>	<p> <input type="checkbox"/> eigene Wohnzwecke <input type="checkbox"/> fremde Wohnzwecke z.B. vermietet <input type="checkbox"/> eigengewerbliche Nutzung <input type="checkbox"/> fremdgewerbliche Nutzung z.B. vermietet <input type="checkbox"/> andere Nutzung / Hinweise </p>
<p>Wohnfläche des Gebäudes in m² nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Mietwohngrundstücken und Wohnungseigentum. Keller, Boden, Heizung, Abstellräume, Waschküchen, etc. zählen nicht zur Wohnfläche. Falls Sie einen Architektenplan haben, überlassen Sie uns bitte eine Kopie.</p>	
<p>Nutzfläche des Gebäudes in m² z.B. Verkaufsräume, Büroräume, Werkhallen, Lagerhallen, Garagen und Tiefgaragen</p>	
<p>Mögliche Tatbestände für eine Steuerermäßigung / -befreiung</p>	<p> <input type="checkbox"/> das Gebäude ist ein Baudenkmal <input type="checkbox"/> Wohnflächen unterliegen Bindungen einer Wohnraumförderung <input type="checkbox"/> andere, ggf. relevante Sachverhalte </p>
<p>Liegen spezielle Sachverhalte vor?</p>	<p> <input type="checkbox"/> das Gebäude steht auf fremdem Grund und Boden <input type="checkbox"/> es handelt sich um ein unbebautes, aber baureifes Grundstück <input type="checkbox"/> der Steuergegenstand erstreckt sich auch auf ein anderes Bundesland oder Ausland Anmerkungen: </p>
<p>Grundbuchauszug vorhanden (bitte beifügen)</p>	

Bitte alle Dokumente gesammelt in einer Datei mit diesem Formular an folgende E-Mail-Adresse senden:

Stina.Melz@stb-hsu.de

Wo finden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer diese Angaben?

Angaben wie Flurnummer, etc. liegen Ihnen vermutlich bereits vor, z.B. in Form von

- Einheitswertbescheiden aus früheren Jahren
- Flurkarten
- Grundbuchauszügen

Sollten die Daten nicht auffindbar sein, können Sie eine Flurkarte kostenpflichtig bei dem entsprechenden Vermessungsamt beantragen oder einen Grundbuchauszug bei Ihrem zuständigen Amtsgericht beantragen. Diesen Antrag können Sie normalerweise mündlich vor Ort oder schriftlich stellen. In jedem Bundesland besteht die Möglichkeit in das Grundbuch auf elektronischem Wege Einsicht zu nehmen. Beides, Flurkarte und Grundbuchauszug sind kostenpflichtig.